

Der Bürgermeister

Hilden, den 21.10.2008

AZ.: IV/61.1 Groll_240



Hilden

WP 04-09 SV 61/244

Beschlussvorlage

öffentlich

Erweiterung des Wilhelm-Fabry-Museums

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	12.11.2008			
Kulturausschuss	15.12.2008			
Rat der Stadt Hilden	17.12.2008			

Beschlussvorschlag:

„Beschlussfassung wird anheim gestellt.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Produktnummer		Bezeichnung:	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	nein		
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstellen und Kostenträger des Produkts:				Sichtvermerk Kämmerer
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Finanzierung:	Der Finanzbedarf für den Neubau des Fabry-Museums ist derzeit nicht absehbar, da keinerlei konkreter Entwurf vorliegt und damit auch keine Kostenschätzung möglich ist. Weiterhin entstehen Kosten durch Grunderwerb.			

Erläuterungen und Begründungen:

Der als Anlage beigefügte Antrag des Museums- und Heimatvereins Hilden e.V. beschäftigt sich mit Erweiterungsmöglichkeiten für das Wilhelm-Fabry-Museum.

Der heutige Standort des Museums (zusammen mit dem Baudenkmal der Alten Kornbrennerei) befindet sich im Hintergelände Benrather Straße 32.

Das Museum ist dort nicht nur flächenmäßig eingeschränkt, sondern ist auch im öffentlichen Straßenraum nicht sichtbar.

Der Museums- und Heimatverein Hilden e.V. regt nun an, im Eckbereich von Ellerstraße und Benrather Straße den Standort für ein neues Wilhelm-Fabry-Museum zu finden.

Die Alte Kornbrennerei soll über einen Verbindungsweg an den neuen Museumsstandort angebunden werden.

Seitens der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auf die Sitzungsvorlage Nr. 61/243 verwiesen, die in gleicher Sitzung beraten wird.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird der städtebauliche Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 240 vorgestellt; das Wilhelm-Fabry-Museum befindet sich im Geltungsbereich dieses aufzustellenden Bebauungsplanes.

In diesem städtebaulichen Entwurf werden alle Aspekte berücksichtigt, die nun auch vom Museums- und Heimatverein Hilden e.V. in seinem Antrag angeregt werden.

Insofern sieht die Verwaltung diese Anregung nach § 24 GO NRW inhaltlich zumindest auf Ebene der Bauleitplanung als erledigt an.

Die Umsetzung des städtebaulichen Entwurfes mit den dafür notwendigen Detail-Arbeiten würde sich – einen positiven Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vorausgesetzt – anschließen.

Aussagen über finanzielle Auswirkungen durch einen Museumsneubau lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht machen, da es keinen Hochbau-Entwurf als Grundlage gibt.